

138,994 Thlr. 25 Ngr. 6 Pf. den Specialkassen aus den
 54,207 = — = 3 = Centralkassen gewährt und
 aus den Vermögensbestän-
 den der Specialkassen ent-
 nommen worden sind.

134,787 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. Sa. w. o.

Bei

58,185,824 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. wirklich bestrittener Ge-
 40,979,202 = — = — = sammtausgabe und
 Annahme des Voranschlags,
 stellt sich

17,206,622 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. Ueberschreitung heraus.

Da jedoch in der in Ausgabe verschriebenen Ge-
 sammtsumme von 58,185,824 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf., wie
 schon gedacht, 134,787 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. begriffen sind,
 um welche die Vermögensbestände der das Ausgabebud-
 get berührenden Specialkassen und Verwaltungen ver-
 stärkt worden (S. 119 Spalte 6 und S. 150), so reducirt
 sich die Ueberschreitung der für den Bedarf der laufen-
 den Verwaltung bewilligten Summe, in Wirklichkeit auf
 den Betrag von 17,071,834 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf., indem
 hiernach der gesammte, überhaupt bestrittene Aufwand
 der Centralkassen zerfällt in:

134,787 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. Vermögenszuwachs bei den
 betreffenden Specialkassen zc.
 und

58,051,036 = 15 = 6 = welche zu Bestreitung unmit-
 telbarer Staatsbedürfnisse
 verwendet worden sind.

58,185,824 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. Sa. uts.

Der obengedachte Gesamtmehrbedarf an

17,206,622 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf.

fällt mit

11,734,043 Thlr. — Ngr. 1 Pf. bei Abschnitt A Seite 35 des
 5,335,257 = 7 = 1 = Ausgabebudgets und
 bei Abschnitt F Seite 69 des
 Ausgabebudgets,

17,069,300 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. Sa. auf den in der Ueber-
 sicht D S. 96 bis 98 speci-
 ficirten außerordentli-
 chen Staatsaufwand in-
 folge der Kriegser eig-
 nisse von 1866 und mit
 nur

137,322 = 3 = 7 = auf die budgetmäßige Kas-
 sengebahrung.

17,206,622 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. uts.

Es sind nämlich, was diese letztgedachte Ueberschrei-
 tungspost anlangt,

1,340,346 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. bei den Abtheilungen A, B,
 D, G, J, K, L des Ausgabe-
 budgets, sowie zu Deckung
 der Ausgabereise aus den
 außerordentlichen Budgets
 früherer Perioden mehr, als
 im Budget vorhergesehen
 war, erforderlich gewesen,
 dahingeben

1,203,024 = 24 = 7 = bei den Ausgabebudgetab-
 schnitten C, E, F, H, M

erspart worden, und er-
 giebt sich hierdurch der oben-
 gedachte Mehrbedarf von

137,322 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. bei der budgetmäßigen Kas-
 sengebahrung, also abgese-
 hen von den Kriegskosten.

Die stärksten Posten dieser Mehrausgabe sind:

269,044 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf. zur Ausgabeposition 2 a,
 Mehrbedarf zur Verzinsung
 der gemäß dem Gesetze vom
 2. Januar 1866 creirten
 Staatsschuldenkassenscheine
 und der Handdarlehns-
 schuld von demselben Jahre;
 129,017 = 7 = — = zur Ausgabeposition 75 o;
 zu Bestreitung der Bun-
 desexecution in Holstein
 und Lauenburg, vergl.
 Ständische Schrift vom
 30. November 1863, ver-
 bunden mit der Regierungser-
 klärung vom 24. dessel-
 ben Monats;
 104,260 = 29 = — = zur Ausgabeposition 85 a,
 fiscalischen Straßen- und
 Brückenbau betreffend;
 630,000 = — = — = zu Position 9 der Abthei-
 lung II des Ausgabebud-
 gets zur Anlegung des
 neuen Güterbahnhofs auf
 der sächsisch-böhmischen
 Staatseisenbahn in Dres-
 den.

Nach der Budgetaufstellung waren zu

40,979,202 Thlr. — Ngr. — Pf. die Staatsausgaben und zu
 33,277,074 = — = — = die Staatseinkünfte ange-
 nommen und daher

7,702,128 Thlr. — Ngr. — Pf. als aus den Beständen des
 mobilen Staatsvermögens
 zu deckender Fehlbetrag vor-
 ausgesetzt (S. 94).

Vergleicht man hiermit das in Vorstehendem referirte
 wirkliche Ergebniß der Verwaltung, so stellt sich die Rech-
 nung also:

58,185,824 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. aus den Centralkassen be-
 strittene Gesamtausgabe,
 hiervon ab die darunter
 begriffenen
 134,787 = 25 = 3 = Verstärkung der Bestände
 bei den, das Ausgabebud-
 get betreffenden Special-
 kassen zc.,

58,051,036 Thlr. 15 Ngr. 6 Pf. rechnungsmäßiger Betrag
 aller Staatsausgaben in
 der Verwaltungsperiode
 1864/66;

41,212,371 = 1 = 9 = rechnungsmäßiger Ertrag
 aller Staatseinkünfte in
 derselben Periode;

16,838,665 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. effectiver Fehlbetrag.